

GESCHÄFTSPARTNER- VERHALTENSKODEX

2023

1. GRUNDWERTE UND PRINZIPIEN

Nachhaltigkeit und Integrität sind elementare Bestandteile unseres Unternehmens und von fundamentaler Bedeutung für unsere Mitarbeitenden. Mit unseren Geschäftsbereichen, Produkten und Dienstleistungen, entlang unserer Wertschöpfungsketten und mit unseren weltweiten Aktivitäten treiben wir den stetigen Wandel der Wirtschaft hin zu einem gesunden Ökosystem für nachhaltige Mobilität und Industrien voran.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) hat sich Vitesco Technologies zu dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Vitesco Technologies verpflichtet sich zu Ehrlichkeit und Integrität in Bezug auf unsere gesamten Geschäftsaktivitäten gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern.

Vitesco Technologies bekennt sich zu visionären und starken Ambitionen. Bis spätestens 2050 strebt Vitesco Technologies an, entlang der Wertschöpfungskette und gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern eine 100%ige Klimaneutralität, eine zu 100% emissionsfreie Mobilität, zu 100% geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe sowie vollkommen verantwortungsvolle Beschaffung und Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern zu implementieren. Unsere Geschäftspartner, einschließlich der Lieferanten, Subunternehmer und anderer Geschäftspartner (im Folgenden als „Geschäftspartner“ bezeichnet), werden Vitesco Technologies mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten dabei unterstützen, diese Ziele zu erreichen, um negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren und wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert für alle unsere Stakeholder und die Gesellschaft zu schaffen.

Nachhaltige Geschäftspraktiken und Integrität basieren auf unseren Unternehmenswerten, Verhaltenskodizes, entsprechenden Regeln und Richtlinien sowie internationalen Rahmenwerken einschließlich der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Vitesco Technologies erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie in allen Aspekten ihres Geschäfts mit der gleichen Fairness, Ehrlichkeit, Verantwortung und Hingabe für Nachhaltigkeit und Integrität handeln. Dieser Geschäftspartner-Verhaltenskodex hebt wichtige Standards hervor, die mit den Werten von Vitesco Technologies im Einklang stehen. Wir erwarten, dass jeder Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Lieferanten, Berater, Verkäufer, Makler, Händler, Vertragspartner, Agenten und andere, sie beachtet und sich an diese Standards und Werte hält. In Ausnahmefällen, in denen es einen Konflikt zwischen diesem Verhaltenskodex und der lokalen Gesetzgebung gibt, wenden Geschäftspartner den höheren Standard an.

2. EINHALTUNG VON GESETZEN, REGELN UND GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN

Der Geschäftspartner hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

EINHALTUNG VON KARTELLRECHTSVORSCHRIFTEN

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem

Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Der Geschäftspartner wird keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungerecht beeinflussen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisabsprachen oder Marktaufteilungen.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Vitesco Technologies toleriert keine Form von Korruption. Ebenso hält sich der Geschäftspartner an die anwendbaren Korruptionsbekämpfungsgesetze und -vorschriften, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben. Der Geschäftspartner lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung ab, ebenso wenig toleriert er illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht. Insbesondere bietet, gewährt oder nimmt er unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kick-Back-Zahlungen oder sonstige illegale Zahlungen, Anreize, Geschenke, Entertainment, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von Vitesco Technologies an.

INTERESSENKONFLIKT

Es wird erwartet, dass unsere Mitarbeitenden im besten Interesse von Vitesco Technologies handeln. Private Interessen und persönliche Erwägungen beeinflussen keine Geschäftsentscheidung. Vitesco Technologies sowie alle seine Geschäftspartner vermeiden jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen eines Vitesco Technologies-Mitarbeitenden oder eines Geschäftspartners und des Geschäftsinteresses von Vitesco Technologies führen können. Sobald ein Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt Kenntnis erhält, informiert er Vitesco Technologies umgehend.

VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE

Unsere Geschäftspartner halten sich an alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und nehmen nicht an Geldwäschebehandlungen teil.

EXPORT- UND EINFUHRBESTIMMUNGEN

Der Geschäftspartner hält alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ein, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren.

3. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

MENSCHENRECHTE

Der Geschäftspartner wird die international anerkannten Menschenrechte achten, schützen und aktiv fördern. Darüber hinaus wird sich der Geschäftspartner nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass diese nicht entlang der gesamten Lieferkette verletzt werden. Der Geschäftspartner wird insbesondere auf der Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte handeln.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Der Geschäftspartner respektiert und schützt die Würde und die Rechte von Kindern. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass nur Personen beschäftigt werden, die das für die Ausübung der Arbeit erforderliche Mindestalter gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften erreicht haben, und duldet und unterstützt keine Kinderarbeit.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, jede Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jede Form von Sklaverei auszuschließen. Alle Arbeiten müssen freiwillig und ohne Androhung von Strafen erfolgen. Der Geschäftspartner muss daher jede Form von Arbeit vermeiden, die auf physischer, psychischer, sexueller oder verbaler Gewalt und/oder Missbrauch oder wirtschaftlicher Ausbeutung beruht, einschließlich aller Formen von moderner Sklaverei, Menschenhandel sowie unethischer Rekrutierungspraktiken. Der Geschäftspartner sorgt außerdem für ein integratives und kooperatives Umfeld, in dem es keine Vergeltungsmaßnahmen gibt und das frei von Gewalt und Belästigung ist.

INSTRUMENTALISIERUNG VON PRIVATEN ODER ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSKRÄFTEN

Der Geschäftspartner unterlässt die Einstellung oder den Einsatz von Sicherheitskräften, wenn aufgrund mangelnder Anleitung oder Kontrolle durch den Geschäftspartner die Gefahr von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Verletzung von Leib und Leben oder Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit bestehen könnte.

ARBEITSSICHERHEIT

Der Geschäftspartner führt seine Geschäfte auf sichere und verantwortungsvolle Weise und auf der Grundlage eines systematischen Managementansatzes, der die Menschen schützt, aus. Der Geschäftspartner sorgt für verantwortungsvolle Praktiken des Werkschutzes am Standort des Geschäftspartners. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sichere Produkte für Vitesco Technologies herzustellen und zu liefern und ein sicheres, gesundes und ergonomisches Arbeitsumfeld zu schaffen, in der die Unfallverhütung im Vordergrund steht und die Gesundheitsrisiken für die Mitarbeitenden sowie Auftragnehmer des Geschäftspartners so gering wie möglich sind. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung eingeführt werden, das insbesondere das Notfallmanagement, die Brandverhütung und den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien umfasst.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Der Geschäftspartner respektiert das Grundrecht der Arbeitnehmenden, Gewerkschaften zu gründen und ihnen freiwillig beizutreten. Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen darf kein Grund für eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung sein. Das Recht auf Tarifverhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen und das Streikrecht werden gewährt.

VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Der Geschäftspartner duldet keine Diskriminierung, insbesondere nicht aufgrund von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder sexueller Orientierung, Religion, Glauben, Weltanschauung, politischer Meinung, gewerkschaftlicher Tätigkeit oder gesellschaftlichem Status. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf das Geschlecht gelten.

VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Der Geschäftspartner sorgt für eine angemessene Vergütung der regulären Arbeitszeit und der Überstunden sowie für Sozialleistungen, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit und zu ausreichenden Ruhezeiten einschließlich Urlaub einzuhalten.

SCHUTZ VOR VERTREIBUNG UND LANDENTZUG

Der Geschäftspartner erkennt die Existenz von Landnutzungsrechten, oder Wohnheitsrechten und damit verbundenen Rechten von Gemeinwesen, indigenen Völkern und Einzelpersonen an und achtet sie. Der Geschäftspartner unterlässt rechtswidrige Räumungen sowie die rechtswidrige Entziehung von Landflächen, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.

STÄRKUNG DER ROLLE VON FRAUEN

Vitesco Technologies unterstützt die UN Women's Empowerment Principles und ermutigt seine Geschäftspartner nachdrücklich, diese Prinzipien in ihren eigenen Betrieben sowie in ihren Lieferketten formell zu unterstützen.

4. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

UMWELTSCHUTZ

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften sowie die Normen zum Umweltschutz, die seine Tätigkeit betreffen, einzuhalten. Die Umweltverschmutzung soll minimiert, der Umweltschutz soll kontinuierlich verbessert und die Ressourcen sollen sparsam eingesetzt werden. Es ist ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein für die jeweilige Branche geeignetes Umweltmanagementsystem einzurichten und anzuwenden. Jeder Geschäftspartner muss umfassend über seine Umweltleistung (Emissionen, Wasser, Abfall usw.) berichten und ein entsprechendes Risikomanagement veröffentlichen (z. B. Nachhaltigkeitsbericht, CDP-Plattform).

BEWAHRUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN

Der Geschäftspartner wird Ressourcen nachhaltig nutzen, indem er den Verbrauch von Energie, Wasser, Rohstoffen und Hilfsstoffen reduziert. Insbesondere in Gebieten mit Wasserknappheit ist die Wasserentnahme zu minimieren und der Zugang zu Trinkwasser sowie zu sanitären Einrichtungen zu gewährleisten. Die Qualitätsstandards für Abfälle und Abwässer müssen im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt und überwacht werden. Darüber hinaus wird der Geschäftspartner angemessene Umweltschutzmanagement-Prozesse aufbauen und aufrechterhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klimaschutz, Luftqualität,

verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität, Abfallbehandlung und -handhabung, Lärmschutz und die Vermeidung von Entwaldung.

KLIMASCHUTZ

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zu aktivem und nachhaltigem Klimaschutz, z. B. durch Steigerung der Energieeffizienz, Erzeugung oder Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie durch weitere Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

VERBOT VON BESONDERS BESORGNISERREGENDEN STOFFEN

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die gesetzlichen Inhaltsstoffverbote, -beschränkungen und -deklarationsvorschriften sowie die geltenden Normen zum Verbot und zur Deklaration von Inhaltsstoffen einzuhalten; der Geschäftspartner wird auf Verlangen Nachweise über diese Verpflichtungen erbringen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, besondere Sorgfalt auf die Herkunft seiner Materialien zu verwenden.

UMWELTVERTRÄGLICHE ABFALLBEHANDLUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Der Geschäftspartner beachtet das Verbot der nicht umweltverträglichen Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen gemäß den in den jeweiligen Ländern geltenden Vorschriften. Der Geschäftspartner fördert ein Konzept der Kreislaufwirtschaft und ermöglicht die Verwendung von recycelten Materialien, wo immer dies möglich ist, und reduziert den Abfall so weit wie möglich.

ÖKOBILANZ

Vitesco Technologies hat sich zum Ziel gesetzt, für jedes neue Produkt eine Ökobilanz durchzuführen. Jeder Geschäftspartner ist daher verpflichtet, Vitesco Technologies auf Anfrage beweiskräftige Informationen über die gekauften Produkte und Materialien zur Verfügung zu stellen. Alle ausgetauschten Informationen werden vertraulich behandelt und auf den Rahmen der Ökobilanz-Aktivitäten beschränkt.

Vitesco Technologies kann eine allgemeine Einführung in die Ökobilanz anbieten, um einen harmonisierten und standardisierten Prozess zu etablieren, der das Format und den Informationsfluss zwischen den Parteien regeln kann.

5. SORGFALTPFLICHTEN BEZÜGLICH LIEFERKETTEN UND MINERALIEN AUS KONFLIKT- UND HOCHRISIKOGEBIETEN

SORGFALTPRÜFUNG DER LIEFERKETTE

Der Geschäftspartner wird sich nach besten Kräften bemühen, die Geschäftspraktiken seiner eigenen Lieferanten, Subunternehmer und anderer Geschäftspartner zu kennen, und wird von all diesen Lieferanten, Subunternehmern und Geschäftspartnern verlangen, dass sie diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex bzw. die darin beschriebenen Werte einhalten. Die Geschäftspartner werden Sorgfaltsprüfungsverfahren einführen, um Risiken zu erkennen, zu vermeiden und zu mindern, die insbesondere Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen in ihren Lieferketten betreffen. Der Geschäftspartner und Vitesco Technologies werden alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Geschäftspartner-Verhaltenskodex in einer vertrauensvollen und respektvollen Weise besprechen.

SORGFALTPFLICHT UND RÜCKVERFOLGBARKEIT FÜR ALLE MINERALIEN

Als Teil eines umfassenden Sorgfaltspflichtenprozesses in der Lieferkette wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er die Sorgfaltsprüfung und Rückverfolgbarkeit in seiner gesamten Lieferkette für alle Mineralien unterstützt. Vom Geschäftspartner wird erwartet, dass er alle geltenden rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten kennt und einhält, einschließlich der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Dabei führt der Geschäftspartner eine Sorgfaltsprüfung seiner Lieferketten durch, um festzustellen, ob Produkte, die an Vitesco Technologies verkauft werden, kritische Mineralien oder Materialien enthalten, und füllt die neuesten Versionen der relevanten Berichtsvorlagen aus, wie z. B. das von der Responsible Minerals Initiative (RMI) bereitgestellte „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT). Dies muss auf genauen und wahrheitsgemäßen Informationen der eigenen Lieferanten des Geschäftspartners beruhen. Nach angemessener Vorankündigung muss der Geschäftspartner bereit sein, Vitesco Technologies aktuelle und aktualisierte Informationen, wie z. B. CMRTs, zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuwirken, dass nicht konforme Schmelzen innerhalb seiner jeweiligen Lieferketten beseitigt werden.

6. TECHNISCHE COMPLIANCE

VERBINDLICHE ANFORDERUNGEN ZUR TECHNISCHEN COMPLIANCE

Die technische Compliance ist für Vitesco Technologies von größter Bedeutung. Dies umfasst den gesamten Produktlebenszyklus, einschließlich der Entsorgung des Produkts. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die technische Compliance aller an Vitesco Technologies gelieferten Produkte zu gewährleisten. Der Geschäftspartner hat die für die an Vitesco Technologies gelieferten Produkte geltenden verbindlichen Anforderungen zur technischen Compliance zu erfüllen, wie z. B. die jeweiligen gesetzlichen und technischen Vorschriften, Industriestandards und sonstige Normen sowie von Vitesco Technologies definierte Standards oder öffentliche Regeln und nach außen kommunizierte Selbstverpflichtungen von Vitesco Technologies.

PRODUKTINTEGRITÄT AUF DEM NEUESTEN STAND DER TECHNIK

Der Geschäftspartner wird nur Produkte entwickeln, herstellen und liefern, die den oben genannten Anforderungen entsprechen, einschließlich einer dem Stand der Technik entsprechenden Produktintegrität. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Produktsicherheit, Produktkonformität und Produkt-Cyber-Sicherheit. Die Produkte müssen sicher sein und dürfen bei normaler und vorhersehbarer Verwendung kein Risiko oder nur ein annehmbares Mindestmaß an Risiko bergen. Darüber hinaus müssen die Produkte gegen unbefugte Manipulationen (Cyberangriffe) gesichert sein.

FÖRDERUNG DER EINHALTUNG TECHNISCHER COMPLIANCE UND ANGEMESSENE SCHULUNGEN

Darüber hinaus verpflichtet sich der Geschäftspartner, die allgemeine technische Compliance zu fördern und eine angemessene Schulung der betreffenden Mitarbeitenden sicherzustellen, entweder durch Absolvierung des Technical Compliance Awareness Trainings von Vitesco Technologies oder durch Durchführung ähnlicher interner Schulungen des Geschäftspartners.

7. GESCHÄFTSINFORMATIONEN UND GEISTIGES EIGENTUM

Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit Vitesco Technologies zur Kenntnis gelangen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), strengstes Stillschweigen bewahrt wird, und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass alle Geschäftsinformationen angemessen gesammelt, verarbeitet, gesichert und gespeichert werden. Des Weiteren schützt und sichert der Geschäftspartner registriertes und nicht registriertes geistiges Eigentum von Vitesco Technologies als Vertrauliche Informationen. Vitesco Technologies achtet die Rechte am geistigen Eigentum Dritter. Vitesco Technologies erwartet auch vom Geschäftspartner, dass er die Rechte am geistigen Eigentum von Vitesco Technologies und von Dritten in gleicher Weise beachtet.

8. DATENSCHUTZ

Der Geschäftspartner wird alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Wenn der Geschäftspartner personenbezogene Daten im Auftrag von Vitesco Technologies verarbeitet, erklärt sich der Geschäftspartner bereit, eine Datenverarbeitungsvereinbarung abzuschließen.

9. GESCHÄFTSKONTINUITÄT UND RISIKOBEWERTUNG

Im Hinblick auf Geschäftskontinuität und Lieferkette führt der Geschäftspartner kontinuierlich umfassende Aktivitäten zur Identifizierung und Bewertung von Risiken durch.

Bei festgestellten Risiken ergreift der Geschäftspartner sofortige Maßnahmen zur Risikominderung und führt Backup- und Kontinuitätspläne ein. Diese Aktivitäten müssen regelmäßig durchgeführt und getestet werden, um die Auswirkungen von Unterbrechungen und Störungen der Abläufe, die das Geschäft von Vitesco Technologies unterstützen, zu minimieren.

10. EINHALTUNG DIESES GESCHÄFTSPARTNER-VERHALTENSKODEX UND KONTROLLEN

KONTROLLEN

Der Geschäftspartner unterstützt Vitesco Technologies bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener und anderer Sorgfaltspflichten-Prozesse durch aktive Beteiligung an zugehörigen Initiativen, z. B. Fragebögen zur Selbsteinschätzung. Vitesco Technologies behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex beim Geschäftspartner in angemessener Weise zu überprüfen. Jede Überprüfung wird zu Geschäftszeiten geplant, die mit dem Geschäftspartner einvernehmlich vereinbart werden und für die dieser aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung stellt, die die Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex eindeutig und transparent belegen.

Der Geschäftspartner bemüht sich, sich mit den Geschäftspraktiken seiner eigenen Zulieferer, Subunternehmer und anderer Geschäftspartner vertraut zu machen und alle Lieferanten, Subunternehmer und Geschäftspartner zu verpflichten, diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex oder die hierin beschriebenen Werte einzuhalten. Der

Geschäftspartner und Vitesco Technologies werden alle Fragen in Bezug auf diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex vertrauensvoll und respektvoll erörtern.

KONSEQUENZEN IM FALLE VON VERLETZUNGEN

Vitesco Technologies betrachtet jede Bestimmung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex, den Vitesco Technologies von Zeit zu Zeit ändern kann, als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen Vitesco Technologies und dem Geschäftspartner. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird vom Geschäftspartner anerkannt und akzeptiert. Im Falle einer möglichen Verletzung der Verpflichtungen wird der Geschäftspartner Vitesco Technologies unverzüglich über die mögliche Verletzung informieren und innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Verbesserungsmaßnahmen einleiten, um zukünftige Verletzungen zu verhindern. Der Geschäftspartner wird Vitesco Technologies über die eingeleiteten Maßnahmen informieren.

Im Falle einer wesentlichen Verletzung dieses Verhaltenskodex durch den Geschäftspartner behält sich Vitesco Technologies unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

11. BESCHWERDE- UND KLAGEVERFAHREN

Der Geschäftspartner und seine jeweiligen Mitarbeitenden sowie sämtliche Stakeholder werden ermutigt, Verstöße gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex an die Vitesco Technologies Integrity Line zu melden.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Vitesco Technologies-Website (<https://www.vitesco-technologies.com/en-us/company/corporate-governance/integrity-line>).

Geschäftspartner unterstützen alle Untersuchungen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Verstößen. Darüber hinaus sollten die Geschäftspartner im Einklang mit ihren eigenen Sorgfaltspflichten ähnliche und leicht zugängliche Beschwerde-/ Klagemechanismen oder ein Unterstützungssystem für die Meldung von Verstößen bereitstellen. Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass jede Form der Vergeltung gegen Whistleblower, d. h. gegen Personen, die Bedenken äußern oder die zuständigen internen oder externen Stellen über mögliche Verletzungen informieren, verboten ist.